

Arbeitsschule

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **13 (1927)**

Heft 49

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537161>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und Bildungszieles der Schule überhaupt. Das „Basler Volksblatt“ führt in der Darlegung dieses grundsätzlichen Standpunktes u. a. aus:

„Das was man mit der Revision des Schulgesetzes neben der begrüßenswerten Hebung der jetzigen Sekundarschule erreichen will, wird die moderne Staatschule nie erreichen können, denn ihr fehlen dazu wesentliche Voraussetzungen. Das kann nur eine Schule, in der das Kind in inniger Berührung mit dem Wurzelgrunde seines Lebens bleibt, mit der Familie. Das kann nur eine Schule, in der der auch in unserer Gegenwart nicht hoch genug anzuschlagende Kulturwert der Religion voll und ganz zur Geltung kommt. Das kann nur eine Schule, die im Kinde die Ueberzeugung zu wecken vermag, daß nur der Mensch seine irdischen Aufgaben gut zu erfüllen vermag, dessen Herz tief verwurzelt ist in dem Ewigen, wo er sich dereinst zu verantworten hat, dessen Erkenntnis ihm eben der Glaube erschließt. Das kann also lediglich die Bekenntnisschule erreichen, die in weit höherem Maße eine wirkliche Gemeinschaft ist als die Gemeinschaft in der seelenlosen Staatschule, weil sie eben eine vollere Glaubens- und Lebenseinheit bedeutet, weil sie nicht störende, weltanschauliche Dissonanzen in sich birgt, vielmehr durch engsten Anschluß an Elternhaus, Gottesdienst und Gemeinde tiefere Wurzeln schlägt im gewachsenen Kulturboden. Die Bekenntnisschule vermag allein wahrhaft gebildete, reife Charaktere zu erziehen, die sich nicht mißtrauisch oder gar feindlich vom Mitbürger abschließen, die auch im Andersdenkenden den durch gemeinsames Geschick und gleiche Bestimmung ihm

verbundenen Volksgenossen ehren. Sie sichert die Ordnung im Staatsleben und die Einheit des nationalen Lebens, aller beklagenswerten Zerklüftung zum Trost, weil sie allein die allumfassende Einheitlichkeit der Erziehung gewährleistet, im Unbedingten verankert ist und auf Unbedingtes hinzuweisen vermag.

Diese Schule könnte uns auch der moderne Staat geben, denn es liegt ihr vollkommen ferne, seinen Spruch auf Einrichtung, Beeinflussung und Beaufsichtigung des Erziehungswesens zu schmälern; sie kann und will nur nicht den Staat als obersten oder gar einzigen Schulherrn anerkennen, da die Erziehungspflicht in allererster Linie Sache der Eltern und der Kirche ist. Die höhern und ältern Rechte auf die Erziehung haben die Eltern. Dies Hoheitsrecht dem Staate zu überantworten ist gefährlich, denn was Chateaubriand einst von den staatlichen Einrichtungen schrieb, gilt auch heute noch: Die staatlichen Einrichtungen gehen durch drei Perioden hindurch: Die Dienste am Volk, der Vorrechte, der Mißbräuche. Die beiden ersten Perioden hat die Staatschule bei uns zweifellos hinter sich. Unsere Aufgabe muß es sein, sie vor der dritten zu bewahren. Das vorzüglichste Mittel dazu, die Einführung der Bekenntnisschule, bleibt uns vorläufig versagt. Es bleibt uns aber trotzdem noch eines: Die Vermehrung der Rechte der Eltern auf die Schule. Die Schulinspektionen sollen durch die Eltern gewählt werden, die Kinder in die betreffende Schule schicken. Diese Frage steht für unsere Einstellung zum neuen Schulgesetz im Vordergrund“

Arbeitschule

„Seppi“, rief ein Schüler in einer Schule. Und eine Antwort kam aus den hintern Bänken. Dann stellte ein Mädchen eine Frage und forderte eine Mitschülerin zur Antwort auf. Und so ging es eine Stunde lang fort. Der Lehrer hörte zu. „Ja, aber Herr Lehrer, wie unterrichten sie denn?“ „Sie hören's ja. Arbeitschule!“

Ich überlegte lange und gründlich und sagte mir, die Sache und das Vorgehen ist an sich gut, aber birgt große Gefahren in sich: Erstens mal läuft ein Schulmeister, der es gerne bequem hat, Gefahr, noch bequemer zu werden, wenn er in dieser Weise unterrichtet. Zweitens „schlitteln“ faule und bequeme Schüler ebenfalls dieser Gefahr entgegen. Und in der betr. Schule war es tatsächlich so, daß einzelne Zöglinge sich äußerst lebhaft an der Arbeit beteiligten, andere im Schlaraffenland

sich tummelten. Zum allermindesten muß der Lehrer die Schüler selbst aufrufen. Ja wohl, er soll; darf und kann seine Kleinen Frag- und Antwortspiel ernsthaft treiben lassen; aber soll dies von Nutzen sein, ist es seine seligste Pflicht, dafür zu sorgen, daß auch tatsächlich alle Schüler mitarbeiten und das kann er nur, wenn die Kinder wissen, der Lehrer ruft auf. Ohne weiteres stellen sich die Schüler in der Arbeit anders ein, wenn es heißt: „Aufgepaßt, von vorne kommt der Ruf!“

Seit der Lehrer jener Schule sich dies merkte und seit er selbst aufruft, die Schüler aber, wie jeher fragen läßt, seit jener Zeit verstummte die in dieser Schule oft gehörte Klage: „Es machen nur einzelne mit. Andere rutschen auf der faulen Haut herum!“ Heute sehen wir ein allseitiges Mitarbeiten.